

# **Sicherheitsbericht**

der

# **Stadt Nürnberg**

# **2019**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>I. Jahresbericht der zentralen Bußgeldstelle</b> .....	<b>4</b>
1. Die Anzeigenentwicklung - 2000 bis 2019.....	4
2. Ordnungswidrigkeiten nach Gesetzesgrundlagen .....	5
3. Ordnungswidrigkeiten nach Häufigkeit: Anzeigenzahl 2019 -Auswahl- .....	6
4. Anmerkungen zu der Anzeigenentwicklung in ausgewählten Bereichen .....	7
5. Bescheide - Einspruchsquote.....	9
6. Erledigung der Einsprüche.....	10
7. Zusammenarbeit mit externen Behörden .....	11
8. Stadtinterne Zusammenarbeit.....	13
9. Einnahmen:.....	14
10. Meldungen an das Gewerbezentralregister.....	14
11. Die Zentrale Bußgeldstelle als Ausbildungsstelle .....	15
12. Fazit und Ausblick.....	15
<b>II. Bericht des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit (SiSa)</b> .....	<b>17</b>
1. Lagern im öffentlichen Raum .....	17
2. Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit .....	19
3. Öffentlich wahrnehmbarer Umgang mit Betäubungsmitteln.....	20
4. Betteln .....	20
5. Vermüllung.....	20
6. Wohnmobilstellplätze und Wildcamper/ „Landfahrer“ .....	21
7. Bürgerwehren .....	22
8. Runde Tische.....	22
8.1. <i>Königstorpassage</i> .....	23
8.2. <i>Aufseßplatz</i> .....	23
8.3. <i>Jamnitzer Platz</i> .....	24
8.4. <i>St. Leonhard</i> .....	25
<b>III. Ein Jahr Kommunalen Außendienst in Nürnberg</b> .....	<b>27</b>
1. Einleitung .....	27
2. Bisherige Leistungen .....	27
3. Reaktionen.....	28
4. Was hat sich seit der Einführung des ADN geändert?.....	28
5. Wo liegen die zukünftigen Herausforderungen?.....	29
6. Personal Ist-Situation bzw. weiteres Vorgehen .....	29
7. Hintergrund.....	29
8. Fazit.....	30

## Vorbemerkung

Im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit (RWA) am 12.02.2020 wurde vorgeschlagen, den (neuen) Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg entsprechend des Inhalts der alljährlichen polizeilichen Vorlage in die drei Teile

- Bußgeldverfahren
- Handlungs- und Problemfelder im öffentlichen Raum (Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit) sowie
- Außendienst Nürnberg (ADN)

zu gliedern.

Zur Darstellung der Verkehrslage im Sicherheitsbericht der Polizei erfolgt kein entsprechendes Pendant im städtischen Teil, da die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten der Kreisverwaltungsbehörde durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung erfolgt. Über dessen Tätigkeit wird regelmäßig in der Verbandsversammlung Bericht erstattet.

Zum Sicherheitsgefühl in Nürnberg findet seit 1997 eine koordinierte Bürgerbefragung im Rahmen der Wohnungs- und Haushaltserhebung durch StA statt, die zum Zwecke der Vergleichbarkeit alle vier Jahre erfolgt (zuletzt 2017) und deren Ergebnisse im Anschluss im RWA dargestellt werden.

<b>Sicherheitsbericht der Polizei</b>	<b>Sicherheitsbericht des Stadt (neu)</b>
Kriminalitätslage	Bußgeldbericht (wurde bereits jährlich vom Rechtsamt vorgelegt)
Einsatz - Ordnungs- und Schutzaufgaben	Bericht des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit (besteht seit 2016, bisher kein Bericht)
	Bericht des Außendienstes Nürnberg (besteht seit Dezember 2018, deshalb bisher kein Bericht)
Verkehrslage	Kein Bericht, da Zuständigkeit des ZVKVÜ
-	Bericht über das Sicherheitsgefühl (Erhebung und Bericht erfolgen alle vier Jahre)



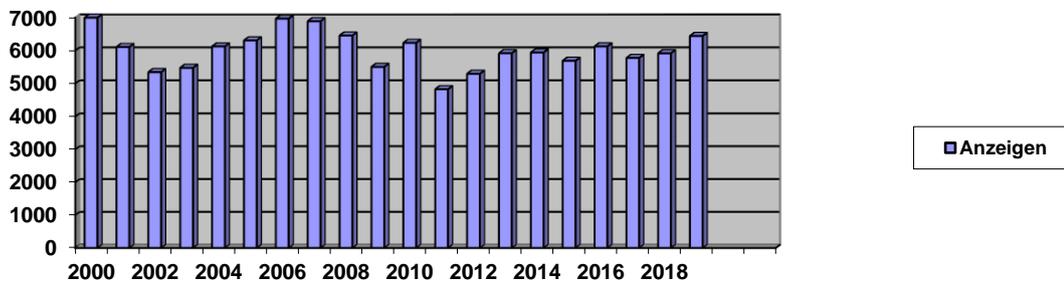
# I. Jahresbericht der zentralen Bußgeldstelle

## 1. Die Anzeigenentwicklung - 2000 bis 2019

Bei der Zentralen Bußgeldstelle sind im Berichtsjahr 2019 6446 Anzeigen eingegangen. Die Anzeigenzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr **um rund 9 % erhöht**.

Die durchgeführten Bußgeldverfahren betrafen über 65 Rechtsgebiete und 170 Tatbestände. Die Zentrale Bußgeldstelle ist mit diesem Ahndungsumfang fester Bestandteil des Sicherheitspaktes für die Stadt Nürnberg.

Die Entwicklung des Anzeigeneinganges in gerundeten Zahlen:



## 2. Ordnungswidrigkeiten nach Gesetzesgrundlagen

Anzeigenzahl 2015 bis 2019

Bereiche	2015	2016	2017	2018	2019
Abfallrecht	44	42	57	49	50
AlkVVO	-	-	24	17	848
Ausländerrecht	23	10	14	4	6
Artenschutz/TierschutzG/TierGesG	9	29	41	67	55
BayBO/DSchG/EnEV/SchfHwG	172	185	169	45	86
BayEUG	855	867	818	763	816
BayStrWG	1095	1357	1227	1506	874
BayVersG	48	5	9	-	12
BMG/MeldeG	320	205	307	514	519
FTG	28	43	10	8	26
GastG/SperrzeitVO	216	238	190	292	239
GewO/SpielV/AGGlüStV	271	264	284	189	230
GO/GrünanlagenS/HVO	244	452	209	118	128
GSG/BNichtrSchG	122	160	198	218	153
GüKG	30	34	36	20	26
HwO/SchwarzArbG	13	22	10	14	9
IfSG/GDVG/PfleWoqG	16	28	34	28	32
JuSchG	38	51	38	22	27
LadSchIG	15	11	15	13	18
Lebensmittelrecht	117	85	152	128	127
LStVG/AnschlägeVO	88	39	49	62	42
MaBV/FinVermV	31	33	15	17	4
OWiG	150	233	275	293	338
PAuswG/PassG	369	506	498	566	763
PBefG/TaxiO-TO	44	10	12	7	13
PreisangabeV	12	11	9	1	-
ProstSchG	-	-	-	4	19
SGB XI	551	532	415	399	426
StrRVO/TBenS	61	84	95	103	118
StVG	-	-	-	-	14
VolksfestVO/StadionVO/SilVO	6	16	26	6	40
U-Bahn-BrSchVO	130	257	231	86	83
UVG	-	-	1	-	11
VVB	35	54	53	45	32
WaffG/SprengG	65	54	80	48	61
WoGG/BayWoFG/WoVermRG	184	193	168	233	181
Sonstige	22	20	11	35	20
<b>Gesamtzahl</b>	<b>5694</b>	<b>6130</b>	<b>5779</b>	<b>5920</b>	<b>6446</b>

### 3. Ordnungswidrigkeiten nach Häufigkeit:Anzeigenzahl 2019 -Auswahl-

Dieser Überblick zeigt die Vielfalt von Ordnungswidrigkeiten - rund 170 Tatbestände -, die von Stadt und Polizei aufgegriffen wurden (Häufigkeit ≥10).

Gesetz	Tatbestand	Anzahl 2018	Anzahl 2019
PAuswG	ohne gültige Ausweispapiere	566	751
AlkVVO	Alkoholgenuss	20	715
BayEUG	Unterrichtsversäumnis – Verstoß Schüler	509	569
BMG/MeldeG	verspätete Anmeldung	443	450
SGB XI	Prämienverzug	397	424
BayStrWG	Lagern	300	360
OWiG	Belästigung der Allgemeinheit	158	227
BayStrWG	Betteln	241	225
BayEUG	Unterrichtsversäumnis – Verstoß Erziehungsberechtigter	155	188
GastG	Auflagenverstoß	117	145
BayStrWG	Alkohol auf öffentlicher Verkehrsfläche	777	136
AlkVVO	Alkoholmitführen	-	128
BayStrWG	Sonstige Sondernutzung	132	120
WoGG	erhöhte Einnahmen	162	118
LFGB	Hygiene kombiniert	102	110
GSG	Rauchen/Wirt	158	95
StrRVO	Verunreinigen allgemein/Urinieren	62	89
U-Bahn-BrSchVO	Feuer/Rauchen	85	83
GSG	Rauchen/Gast	58	57
GrünanlagenS	Alkohol in Grünanlagen	64	53
BMG	Verspätete Abmeldung	56	53
OWiG	Falsche Namensangabe	50	53
GewO	Nichtanzeige Betriebsaufgabe/Betriebsverlegung	21	52
WoGG	Fehlerhafte Angaben bei der Antragstellung	56	52
GastG	Betrieb ohne Erlaubnis (Gaststätte)	94	51
WaffG	Führen von Anscheinswaffen/tragbaren Gegenständen	36	51
GrünanlagenS	Notdurft verrichten	29	43
KrWG	sonstige Abfälle	46	42
BayBO	Bauliche Anlage ungenehmigt	17	38
StadionVO	Mitbringen/Werfen von Gegenständen	2	38
BayEUG	Unterrichtsversäumnis Ferienverlängerung -Erz.-	89	36
BayStrWG	Fahrzeug als Werbeanlage	23	29
LStVG	Kampfhunde/Haltung gefährlicher Tiere	41	28
OWiG	Ruhestörung -Gaststätte-	29	24
SpielV	Fehlende technische Sicherungsmaßnahmen	14	23
GewO	Nichtanzeige Betriebsbeginn	20	22
VVB	Notausgänge	26	21
GewO	Nichtanmeldung Wachpersonen	29	20
SperrzeitVO	Außenbewirtschaftung	48	18
LadSchlG	Ladenschlusszeiten missachtet (innerhalb Verkaufsraum)	13	18
GewO	Reisegewerbe/ohne Erlaubnis	19	18

OWiG	Ruhestörung	42	18
GewO	Spielgerät ohne Bestätigung (Aufsteller)	3	18
TierSchG	Verstoß gegen Grundsatz... (Wirbeltier)	14	18
BayBO	Nutzungsänderung ohne Genehmigung	9	17
ProstSchG	Allgemein	4	15
GrünanlagenS	Allgemein (Grillen/Sondernutzung)	10	15
GewO	Fehlende Angaben an Spielgeräten	7	15
GewO	Auskunft	18	14
TierGesG	Tierverbringung privat EU-Land ohne Impfung Ausweis	12	14
StVG	E-Scooter und Radfahren in Fußgängerzone	-	14
TBenS	Unbefugtes Benutzen	17	13
AnschlägeVO	Unerlaubtes Plakatieren	15	13
BMG	Wohnungsgeberbestätigung	11	13
GDVG	Anzeigespflicht/Vorlage von Unterlagen	13	12
FTG	Karfreitag	1	12
TierGesG	Einfuhr privat aus Drittstaat ohne Impfung Ausweis	-	11
VVB	Parken in Feuerwehrezufahrt	10	11
FTG	Stille Tage	3	11
SpielV	Allgemein (Nichtaushändigen Entsperrkarte)	-	10
GrünanlagenS	Kfz. in Grünanlagen	7	10
OWiG	Prostitution	7	10
JukSchG	Tabakwaren	15	10

#### **4. Anmerkungen zu der Anzeigenentwicklung in ausgewählten Bereichen**

##### Alkoholgenuss

Die Anzahl der Anzeigen (Alkoholgenuss auf öffentlicher Verkehrsfläche und in Grünanlagen betreffend) hat sich in der Gesamtbetrachtung im Vergleich zum Vorjahr um 3 % erhöht. Nimmt man den in der AlkVVO neu geschaffenen Tatbestand des Mitführens von Alkohol dazu, beträgt die Steigerung rund 10 %. Bezogen auf den Tatort bleibt es bei der Feststellung, dass sich die Personen/ Personengruppen an über Jahre hinweg bevorzugten Plätzen aufhalten.

##### Schulschwänzer

Die Anzeigenzahlen für den Bereich der Unterrichtsversäumnisse haben sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr um 7 % erhöht. Im Detail sind die Anzeigenzahlen bei den Schülern um rd. 11 % gestiegen. Die Anzeigenzahlen für die Erziehungsberechtigten sind um 9 % vermindert, wobei dies auf verminderte Anzeigenzahlen für Absenzen in Zusammenhang mit Ferienverlängerung zurückzuführen ist.

##### Sonstige Sondernutzung - Sondernutzung in Form des aggressiven Bettelns

Die Anzeigenzahlen haben sich im Berichtszeitraum um 7 % vermindert. Die absolute Zahl liegt im langjährigen Durchschnitt. Aggressives Betteln im Innenstadtbereich wurde weiterhin konsequent verfolgt. Es ist dabei zu beobachten, dass die Klientel ohne festen Wohnsitz in Nürnberg mit diesem Tatvorwurf regelmäßig zur Anzeige kommt.

##### Wohngeld



Die Fallzahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 20 % vermindert. Sie liegen nur geringfügig unter dem langjährigen Durchschnitt. Wie in den Vorjahren wurden die Zuwiderhandlungen durch den automatisierten regelmäßigen Datenabgleich mit Rententrägern, Jobcentern und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bekannt.

### Straßenverkehrsrecht

Im Berichtszeitraum gingen erstmals Anzeigen mit dem Tatvorwurf des widerrechtlichen Befahrens der Fußgängerzone durch Radfahrer bzw. E-Scooter ein. In 13 Fällen konnte von der Einleitung des Verfahrens abgesehen werden, da die Betroffenen das Verwarnungsangebot angenommen haben. Ein Bußgeldbescheid wurde erlassen.

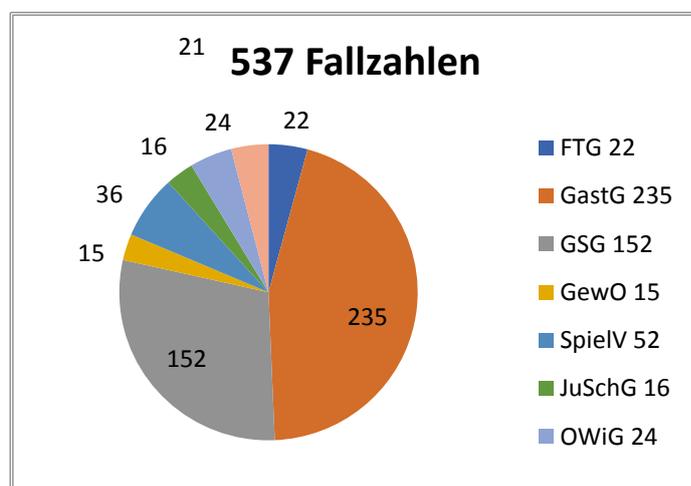
### Sauberkeit – Ruhe – Sicherheit – Ordnung

Die Anzeigenzahlen haben sich im Berichtszeitraum um 14,5 % erhöht. Die Zahlen bezüglich der Ordnung der Straßenflächen (z.B. sonstige Sondernutzungen (insbesondere Lagern), Verteilen von Werbezetteln, Parken in Feuerwehrezufahrten) sind gegenüber dem Vorjahr um 14 % gestiegen. Die Anzeigen die Sicherheit betreffend (z.B. Alkoholgenuss, aggressives Betteln, offenes Feuer auf dem Weg zur U-Bahn und Schulversäumnisse) haben sich um rd. 18 % erhöht. Demgegenüber haben sich die Fallzahlen im Bereich Ruhe (z.B. Lärm, Schießen, Abbrennen von Sprengkörpern, Feiertagsruhe) haben sich um 20 % und die Anzeigen die Sauberkeit betreffend (z.B. Verunreinigungen, Ablagerung von Abfällen, Plakatieren) um 4 % vermindert.

Bereich	Anzeigen 2015	Anzeigen 2016	Anzeigen 2017	Anzeigen 2018	Anzeigen 2019
Sauberkeit	140	144	148	244	236
Ruhe	122	126	105	87	70
Sicherheit	1814	2331	2162	1916	2265
Ordnung der Straßenflächen	238	368	284	472	542
Gesamt:	2314	2969	2699	2719	3113

### Gaststätten - Imbisse - Diskotheken – Spielhallen

Das nachfolgende Diagramm enthält die Anzeigeneingänge für Ordnungswidrigkeiten, die im Berichtszeitraum in Verbindung mit dem Betrieb von gastronomischen Einrichtungen und Vergnügungsstätten erstattet wurden.



Im Berichtszeitraum sind die Anzeigenzahlen um nahezu 20 % zurückgegangen. Dabei hatten Verstöße gegen das GastG einen Anteil von rund 43 % und die SpielV betreffend einen Anteil von rund 10 %.

Bei den gewerberechtlichen Verstößen, die den Betrieb einer Spielhalle ohne Erlaubnis bzw. Unterlassungshandlungen von Spielgeräteaustellern (z. B. fehlende Geeignetheitsbescheinigung, fehlendes Identifikationsmittel) beinhalten, ist der Anteil der Anzeigen bezogen auf gastronomische Betriebe und Spielhallen mit 2,5 % nahezu

gleichgeblieben.



## 5. Bescheide - Einspruchsquote

Insgesamt wurden 5407 Bußgeldbescheide erlassen, in denen die Verarbeitung von 6030 Anzeigen erfolgte.

Betroffene legten in 393 Fällen Einspruch ein. Die Einspruchsquote beträgt 7,26 % und liegt damit im unteren Bereich des langjährigen Durchschnitts. **Gegen** rund jeden **13. Bußgeldbescheid** wird **Einspruch** eingelegt.

In der nachstehenden Tabelle wird die Anzahl der Bescheide (B) und die Anzahl der Einsprüche (E) nach Gesetz im Jahresvergleich dargestellt und die Einspruchsquote (EQ) abgeleitet.

Anzeigen	2017			2018			2019		
	(B)	(E)	(EQ)	(B)	(E)	(EQ)	(B)	(E)	(EQ)
AlkVVO	16	-	-	14	1	7,14	537	9	1,67
Baurecht	148	53	35,31	29	9	31,03	73	12	16,48
BayEUG	725	43	5,93	635	34	5,35	683	34	4,980
BayStrWG	664	21	3,16	606	22	3,63	727	26	3,57
BMG/MeldeG	294	10	3,4	482	16	3,32	522	18	3,45
FTG	11	3	27,27	3	1	33,33	17	1	5,88
GastG	108	18	16,66	166	33	13,85	145	28	19,31
GewO	170	21	12,35	122	21	17,2	137	15	10,95
GrünanlagenS	131	3	2,29	88	6	6,82	113	3	2,65
GSG	148	21	14,19	166	36	21,68	138	27	19,56

Anzeigen	2017			2018			2019		
	(B)	(E)	(EQ)	(B)	(E)	(EQ)	(B)	(E)	(EQ)
GüKG	29	2	6,9	17	4	25,53	19	1	5,26
HwO	3	-	0	10	1	10,0	3	1	33,33
JuSchG	10	6	60	11	-	-	22	7	31,82
KrWG	46	6	13,04	48	7	14,5	44	9	20,45
Lebensmittelrecht	130	17	13,07	107	18	16,82	116	21	18,1
OWiG	200	23	11,5	245	18	7,35	263	32	12,17
PAuswG	466	22	4,72	572	26	4,54	733	32	4,36
SGB XI	425	24	5,65	347	16	4,61	414	22	5,31
SpielV	59	7	11,86	26	3	11,54	34	5	14,7
StadionVO	12	-	-	8	-	-	26	22	84,61
StrRVO	57	4	7,01	58	1	1,72	82	5	6,1
WoGG	162	2	1,23	222	10	4,5	172	7	4,7
Summe	3999	311		3972	273		5020	337	
Sonstige	576	44		356	50		387	56	
Insgesamt	4575	355	7,76	4328	323	7,46	5407	393	7,26

Wie in den Vorjahren hat sich die Quote der Einsprüche marginal vermindert. Wegen geringer Anzahl der Bescheide ist sie bei Verstößen gegen die Handwerksordnung (HwO) zu vernachlässigen. Bei den Einsprüchen gegen die StadionVO wurde für ein Tatgeschehen von 22 Betroffenen Einspruch eingelegt. Die Quote bei Verfahren das Baurecht betreffend ist erstmals unter 20 % gefallen. Wie in den Vorjahren haben im Berichtszeitraum wiederum Betroffene mit Bezug zur Gastronomie und zu sonstigem Gewerbe (zu den Rechtsbereichen GastG, GSG, JuSchG, Lebensmittelrecht, SpielV) durch Einlegen des Einspruchs vermehrt die Entscheidung der Verwaltungsbehörde überprüfen lassen.

Die Einspruchsquote der Betroffenen in Verfahren wegen Verstoß gegen AlkVVO, BayStrWG, BMG, PAuswG und WoGG liegen im Durchschnitt weiterhin unter 5 % und bei Verfahren das SGB XI und das GüKG betreffend geringfügig darüber.

## 6. Erledigung der Einsprüche

Im Berichtsjahr wurden rund 42 % der Einsprüche (166) im Hause (sog. Zwischenverfahren) - also ohne Beteiligung der Staatsanwaltschaft bzw. des Amtsgerichtes - beendet. Bei rund 33,5 % der Einsprüche ist die Sachbearbeitung noch nicht abgeschlossen, dabei obliegt in rund 37 % der Fälle die Entscheidung dem Gericht.

Bearbeitungsstand	absolut	in Prozent
AG: § 62 Zurückweisung (Verwerfung)	2	0,51
AG: Rücknahme	45	11,45
AG: Einstellung	23	5,85
AG: Geldbuße	12	3,05
AG: Freispruch	2	0,51
AG: Verwerfung	9	2,29
Einspruch-Rücknahme	35	8,91
Einspruch-Verwerfung	23	5,85
Einspruch-Einstellung	90	22,9
Einspruch Geldbuße reduziert	8	2,04
Neuer Bescheid	10	2,54
Offen	134	34,1

## 7. Zusammenarbeit mit externen Behörden

### Staatsanwaltschaft Nürnberg - Fürth

Nimmt das Rechtsamt den Bußgeldbescheid nach eingelegtem Einspruch nach erneuter Prüfung (Zwischenverfahren) nicht zurück, so übersendet es die Unterlagen über die Staatsanwaltschaft an das Amtsgericht. Dieses ist 2019 (Stand 31.12.2019) bei 140 Einsprüchen so geschehen. Mit dem Eingang der Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft gehen die Aufgaben des Rechtsamtes auf die sie über. Sie hat eigene Prüfungskompetenz. Zu Beanstandungen wegen falscher Entscheidungen oder ungenügender Aufklärung kam es im Berichtszeitraum nicht. Verneint die Staatsanwaltschaft bei Strafanzeigen das Vorliegen einer Straftat, bejaht aber eine Ordnungswidrigkeit, erfolgte die Abgabe an die Stadt zur Durchführung des OWi - Verfahrens.

### Amtsgericht Nürnberg

Nach zulässigem Einspruch richtet sich das weitere Verfahren nach den Vorschriften der Strafprozessordnung. Das Amtsgericht Nürnberg überprüft anhand der Einlassungen die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen der Bußgeldstelle. Bei den Amtsgerichtsterminen ist das Rechtsamt – Zentrale Bußgeldstelle - als Vertreter der Verwaltungsbehörde zugegen.

Hier die Ergebnisse in 2015 - 2019 in absoluten Zahlen:

Art der Erledigung:	2015	2016	2017	2018	2019
Gerichtliche Entscheidung nach Verwerfung	1	4	3	3	2
Einspruchsrücknahme vor dem AG	23	35	27	20	45
Einstellungen durch das AG	14	11	10	8	23
Verwerfungsurteile durch das AG	5	5	6	4	9
Festsetzung Geldbuße durch AG - Urteil	10	14	7	12	12
Freisprüche	3	-	-	-	2
noch offene anhängige AG - Verfahren	50	26	42	42	49
Gesamt:	106	91	95	95	142



### Amtsgericht/Erzwingungshaftverfahren

In vielen Fällen gehen Vollstreckungshandlungen ins Leere, ohne dass sich Betroffene zur Zahlungsfähigkeit äußern. Hier wird die **Anordnung der Erzwingungshaft als Beugemittel** eingesetzt.

<b>Erzwingungshaft-Verfahren</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Bearbeitungsvorgänge	1281	1575	1484	1166	1283
davon					
offen	674	603	567	529	570
erledigt nach					
Einsitzen	29	63	49	23	23
erledigt durch					
Zahlung	305	440	383	264	295
Teilzahlung	235	381	327	262	284
Vollstreckungshindernisse	4	26	24	41	24
erfolglose Vollstreckung	34	62	134	47	87

Die Zahlungsbereitschaft ist weiterhin bei einem Teil der betroffenen Erwachsenen nicht vorhanden. Obwohl der/ die Zahlungspflichtige während des Verfahrens mehrmals darauf hingewiesen wird, dass er/ sie zur Abwendung von Vollstreckungshandlungen seine/ ihre Zahlungsunfähigkeit darstellen sollte, wird hiervon kein Gebrauch gemacht. Erst der Antrag auf Anordnung der Erzwingungshaft, der dazu dient, von den Schuldner Erklärungen zu ihrer Zahlungsunfähigkeit zu erlangen bzw. die rechtskräftig angeordnete Pflicht zur Zahlung der Geldbuße zu erzwingen, bewegt den Schuldner ganz oder teilweise zur Zahlung der Forderung aus dem Bescheid. Das konsequente Verwaltungshandeln bildet sich dann in vermehrten Einnahmen ab.

### Amtsgericht/Jugendgericht

Bei Geldbußen gegen Jugendliche/ Heranwachsende kann durch Beschluss des Richters an Stelle der Geldbuße eine Arbeitsaufgabe durch das **Jugendgericht** festgesetzt werden. Nach Erfüllung dieser Auflage gilt die Geldbuße als bezahlt. Bei Nichterfüllung folgt als „Ungehorsamsfolge“ der Jugendarrest.

<b>JG-Verfahren</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Bearbeitungsvorgänge	877	719	704	582	588
davon					
offen	252	206	162	191	161
erledigt durch					
Zahlung	126	36	164	128	144
Teilzahlung	151	91	115	85	113
Sozialstunden	165	116	115	72	78
Arrest	88	55	68	23	21
Teilnahme Schulprojekt	56	58	42	34	37
erfolglose Vollstreckung	39	39	38	49	34

Die Bußgeldstelle hat konsequent solche jugendgerichtlichen Maßnahmen bei Nichtzahlung der Geldbuße innerhalb der Zahlungsfrist beantragt. Da eine (Teil-) Zahlung der Geldbuße in jedem Verfahrensstand zur Abwendung von Arbeitsaufgabe bzw. Jugendarrest geleistet werden kann, ist der kassentechnische Arbeitsaufwand bei der Sachbearbeitung beträchtlich. Im Anschluss an die jugendgerichtliche Maßnahme konnte in vielen Fällen noch die Zahlung der Gebühren bewirkt



werden. Die Zahlen belegen, dass die Motivation zur Zahlung durch den Antrag auf jugendgerichtliche Maßnahmen erheblich gesteigert wird.

### Polizeidienststellen

Im Jahr 2019 resultierte rund die Hälfte der eingehenden Anzeigen aus polizeilicher Verfolgungstätigkeit. Die Zusammenarbeit wird im ständigen Dialog mit den Kommissariaten und Inspektionen, beginnend mit der Absprache des Anzeigenlaufes und endend mit der Abgrenzung angezeigter Ordnungswidrigkeiten zu Straftaten, koordiniert.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind:

- Festsetzung von Sicherheitsleistungen
- Zeugeneinvernahmen
- Einziehung von Gegenständen
- Vollzug von Durchsuchungsbeschlüssen und Beschlagnahmeanordnungen, Ermittlungen vor Ort, Sicherstellung von Beweismitteln
- Durchführung des rechtlichen Gehörs
- Vorführung zur Erziehungshaft bzw. zum Jugendarrest

Im Sicherheitsrat als oberstem Lenkungsorgan des Sicherheitspaktes für die Stadt Nürnberg werden zwischen Polizeipräsidium Mittelfranken, Abteilung Einsatz und der Stadt Nürnberg sowohl die Ausübung des Verfolgungsermessens (und damit des Opportunitätsprinzips) als auch die Durchführung von Aktionen verabredet und so die Voraussetzungen für eine einheitliche Sicherheitspolitik für Nürnberg geschaffen.

## **8. Stadtinterne Zusammenarbeit**

Die Stadt Nürnberg hat mit der Geschäftsanweisung für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ein Instrumentarium für die einheitliche Sachbearbeitung von Ordnungswidrigkeiten geschaffen. Die Dienststellen, denen der Vollzug von bußgeldbewehrten Rechtsvorschriften sachlich und örtlich obliegt, sind zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten einschließlich der Durchführung der Anhörung und des Verwarnungsgeldverfahrens bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten. So laufen nahezu alle eingegangenen Anzeigen zunächst über die Fachdienststellen zur Ermittlung, Auswertung und Prüfung. Hierbei wird gegebenenfalls gebührenpflichtig verwarnt, das rechtliche Gehör eingeräumt und letztlich der Antrag auf Ahndung des angezeigten Sachverhaltes durch Bußgeldbescheid - einschließlich Bußgeldvorschlag - gestellt.

Rund die Hälfte der Anzeigen resultierte aus eigenen Feststellungen der Fachdienststellen (Außendienstermittlungen, Vorgangsauswertungen) ohne zugrundeliegende polizeiliche Tätigkeit.

Bei Bedarf wird den Fachdienststellen ein spezielles Seminar „Einleitung von Ordnungswidrigkeiten“ angeboten. Den Teilnehmer/-innen werden die Grundzüge und Verfahrensabläufe im Bußgeldverfahren vermittelt und sie lernen dabei, mit spezifischen Problemen der Fachdienststellen bei der Anzeigenerstattung und Einleitung der Verfahren sowie der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sachgerecht umzugehen. Statt durch den Besuch eines Seminars erfolgt die Wissensvermittlung durchs Rechtsamt zunehmend in individuellen Gesprächen mit den Sachbearbeitern der Fachdienststellen.

Im Berichtszeitraum wurden 5407 Bußgeldbescheide erlassen sowie in einem Verfahren die Einziehung des Wertertrages angeordnet und die jeweilige Forderung per Kassenübergabe der Fachdienststelle Kassen- und Steueramt bekanntgegeben. Dieser Fachdienststelle obliegen im weiteren Vollzug bei den Erwachsenen zunächst die Mahnung und dann die Beitreibung offener Forderungen.

In vielen Fällen kommen die Zahlungspflichtigen ihrer Pflicht nicht unmittelbar nach. Erhöhter Aufwand bei der Sachbearbeitung ist die Folge. Es werden ggf. Teilzahlungen vereinbart, nach Beitreibungshandlungen Niederschlagungen empfohlen und angeordnet bzw. Erlass beantragt und bewilligt.

## 9. Einnahmen:

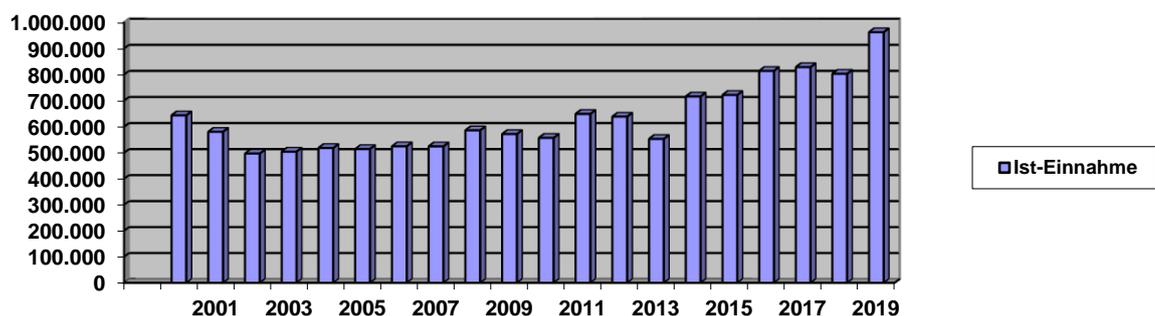
### Ist - Einnahmen

In 2019 wurden 5407 Bußgeldbescheide erlassen, in einem Verfahren die Einziehung des Wertertrages angeordnet und die jeweilige Forderung mittels einer Kassenübergabedatei gebucht.

Die Einnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Bei Betroffenen mit geringen Einkünften, die vermehrt erst im Rahmen der Anordnung der Erzwingungshaft Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung oder Ratenzahlung ab 5,00 EUR) stellen, wird die Zahlungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Hier gilt es zu vermitteln, dass bei Geldbußen ein Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze nicht von der Zahlung entbindet.

Die Einnahmen durch Geldbußen fließen dem Gesamthaushalt zu. Sie stehen nicht zur Disposition der Fachdienststellen und sind nicht Bestandteil der Kostenrechnung. Die Ist-Einnahmen von Gebühren und Geldbußen in Euro zeigt das folgende Diagramm.



## 10. Meldungen an das Gewerbezentralregister

Werden Ordnungswidrigkeiten durch den Gewerbetreibenden oder einen Beauftragten in Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes begangen und durch eine Geldbuße von mehr als 200,00 EUR geahndet, so ist nach Rechtskraft der Entscheidung die Mitteilung an das Gewerbezentralregister in Bonn zur dortigen Eintragung zwingend vorgeschrieben.



Im Berichtsjahr erfolgten in 456 Verfahren schriftliche Meldungen für natürliche und juristische Personen an das Gewerbezentralregister, verbunden mit entsprechendem Ermittlungsaufwand z.B. hinsichtlich persönlicher Daten, Handelsregisterangaben und Gewerbeschlüsselnummern. Die personalbedingten Rückstände des Vorjahres sind im Berichtszeitraum ausgeglichen worden.

## **11. Die Zentrale Bußgeldstelle als Ausbildungsstelle**

Das Rechtsamt ist Ausbildungsstelle für die fachpraktische Ausbildung der Anwärter/-innen der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen. Im Berichtsjahr hat eine Anwärterin die fachpraktische Ausbildung in der Zentralen Bußgeldstelle absolviert.

Während des Praktikums werden für die Ausbildung geeignete Inhalte angeboten. Nach entsprechender Einführung in die Rechtsmaterie ist es Ausbildungsziel, den künftigen Mitarbeiter/-innen der Stadt Nürnberg, eigenständige und ganzheitliche Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Zur Fachpraxis gehört neben der intensiven Betreuung in der Dienststelle auch die Teilnahme an den Verhandlungen beim Amtsgericht.

## **12. Fazit und Ausblick**

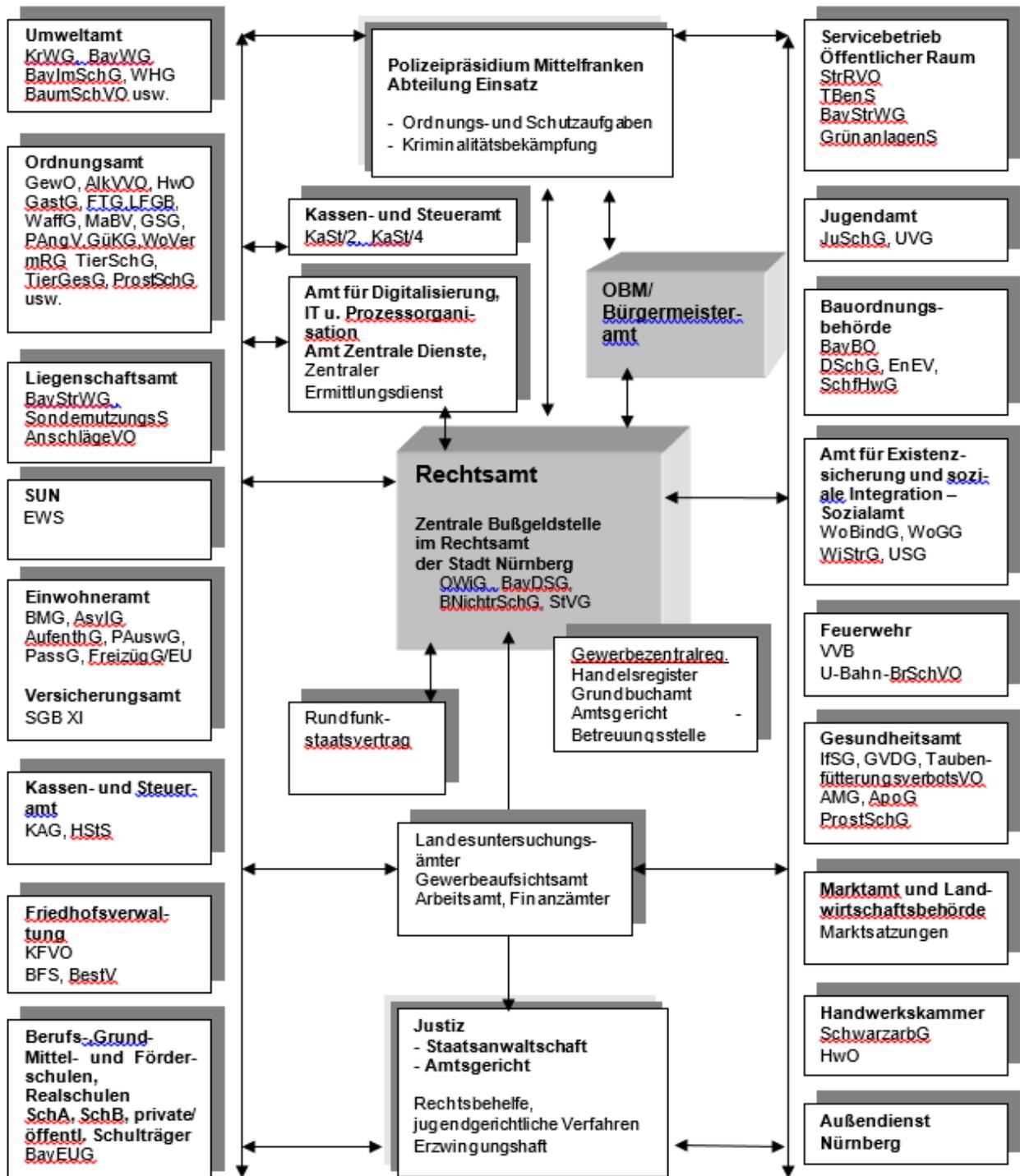
Im Berichtsjahr hat die Zentrale Bußgeldstelle den Außendienst Nürnberg (ADN) zu Beginn der Praxisphase beratend begleitet und dabei bis zur Vervollständigung der IT-technischen Ausstattung die Sachbearbeitung bei Aufgriffen von unberechtigt die Fußgängerzone befahrenden Fahrern von Fahrrädern und E-Scootern übernommen.

Die Erhöhung der Anzeigenzahl im Berichtsjahr liegt im Schwankungsbereich der vergangenen 10 Jahre. Nach Ende eines langdauernden Krankenstandes konnten die Rückstände des vergangenen Jahres in der Sachbearbeitung abgearbeitet werden.

Nach dem Basis-Rollout erfolgt die Vereinnahmung von Verwahrgeldern im elektronischen Dokumentenmanagement. Nach Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Bußgeldverfahren zum Jahresbeginn läuft die Sachbearbeitung noch nicht mängelfrei. Es fehlt noch an den technischen Voraussetzungen bei der Dokumentation des Zugangs eines Dokuments, das der Schriftform bedarf. Für die Einführung der elektronischen Akte im Bußgeldverfahren liegen die erforderlichen Verordnungen noch nicht vor. Ungeklärt ist daher weiterhin, auf welche Weise eine systembruchfreie Sachbearbeitung vom Anzeigeneingang bei den Fachdienststellen bis zum Abschluss des Bußgeldverfahrens beim Rechtsamt umzusetzen ist.

Das nachfolgend angehängte Schaubild stellt das aktualisierte komplexe Netzwerk zwischen Fachdienststellen, Sicherheitsbehörden und Zentraler Bußgeldstelle dar. Den Dienststellen sind dabei die wichtigsten zu vollziehenden Rechtsbereiche im OWi – Verfahren zugeordnet.

## Netzwerk zwischen Fachdienststellen, Sicherheitsbehörden und Zentraler Bußgeldstelle



## **II. Bericht des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit (SiSa)**

Der öffentliche Raum ist ein Bereich, an dem unterschiedliche Menschen mit verschiedenen Vorstellungen über dessen Nutzung aufeinandertreffen. Es besteht bei den Sicherheitsbehörden Konsens darüber, dass der öffentliche Raum für alle Menschen zur Verfügung stehen muss. Gleichzeitig muss aber auch gewährleistet sein, dass der öffentliche Raum für andere Menschen nutzbar bleibt. Ein friedliches Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzergruppen kann nur dann gelingen, wenn alle dazu beitragen und jeder bereit ist, auf andere Menschen Rücksicht zu nehmen, die sich ebenfalls im öffentlichen Raum bewegen, diesen nutzen oder in dessen Umfeld wohnen.

In den letzten Jahren ist der öffentliche Raum als Aufenthaltsort oder Treffpunkt verschiedenster Personengruppen immer beliebter geworden. Er wird von der Bevölkerung stärker frequentiert und auf unterschiedlichste Art und Weise in Anspruch genommen, so dass hierdurch zwangsläufig Nutzungskonflikte entstehen. Mit Blick auf den Grundsatz, dass der öffentliche Raum für alle Menschen zur Verfügung steht, sind diese bis zu einer gewissen Konfliktintensität grundsätzlich hinzunehmen – gerade auch dann, wenn es um Personengruppen geht, die am Rande der Gesellschaft stehen. Behördliches Einschreiten ist jedoch dann angezeigt, sobald der öffentliche Raum aufgrund der Nutzung von Einzelpersonen als auch Personengruppen für andere nicht mehr oder nur noch unter Inkaufnahme von erheblichen Beeinträchtigungen (Sicherheitsstörungen i.S.v. Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten) nutzbar ist und hierdurch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigt wird.

Der **Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit - AK SiSa** (Mitglieder: OA, Polizei, ADN, Bürgermeisteramt, Geschäftsbereich 3. BM, SÖR sowie Ref. V) widmet sich dieser Problematik. Dieses Gremium hat zur Zielsetzung, den Rahmen für eine effiziente und strukturierte Zusammenarbeit aller Sicherheitsakteure im Stadtgebiet zu schaffen, so dass bestehende Sicherheitsstörungen und Beeinträchtigungen des subjektiven Sicherheitsgefühls koordiniert und gleichermaßen effektiv wie schnell behoben werden können. Außerdem werden gemeinsam grundlegende Festlegungen im Umgang mit Sicherheitsstörungen unter allen Aspekten getroffen – also neben repressiven Maßnahmen auch präventive Ansätze.

Im Folgenden werden die Themenschwerpunkte des Jahres 2019 schlaglichtartig dargestellt.

### **1. Lagern im öffentlichen Raum**

Eine besondere Situation von Nutzungskonflikten besteht beim Lagern im öffentlichen Raum. Hier werden bestimmte Bereiche (z. B. unter einer Brücke) von einer oder mehreren Personen „bewohnt“ (regelmäßige Übernachtung, ggf. sogar „Möblierung“). Häufig finden sich solche Lager nicht in unmittelbarer Nähe regen Publikumsverkehrs, jedoch ist gerade in den letzten Jahren eine Zunahme – nicht zuletzt durch Armutsmigration aus der EU – zu verzeichnen.

Örtlichkeiten von Lagern oder kurzfristigen Übernachtungsgegebenheiten befinden sich immer wieder in Unterführungen (z.B. KöPa), U-Bahn- Verteilern (Plärrer / Rondell und U-Bahn-Verteiler), Grünanlagen und Dickichte an Straßen, oder Brücken (Theodor-Heuss-Brücke, Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke, Schwabacher Str. / Frankenschnellweg, Franz-Josef-Strauß-Brücke).

Soweit es an der Stelle, an der sich die Übernachtungsortlichkeit befindet, nicht zu gravierenden Nutzungskonflikten kommt, hängt dessen Akzeptanz bei der Bevölkerung in der Regel überwiegend

von der Intensität der Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Raum sowie vom Verhalten der dortigen Bewohner/-innen ab.

Oftmals sind jedoch negative Begleiterscheinungen wie wilde Müllablagerungen und Fäkalien im Umfeld des Lagers festzustellen. Auch kann es im Einzelfall – abhängig von der Örtlichkeit des Lagers – zu Eigen- oder Fremdgefährdungen (z.B. aufgrund Lagern unmittelbar am Flussufer, Straßenverkehr) kommen.

Die Mitglieder des AK SiSa haben in Bezug auf das Lagern im öffentlichen Raum eine abgestufte Vorgehensweise festgelegt. Grundsätzliches Ziel ist es, die Entstehung von Lagern zu vermeiden. Erlangt der AK SiSa Kenntnis von einem bestehenden Lager, geht zunächst die Sozialarbeit bzw. Streetwork vor Ort, um die Betroffenen über Notschlafplätze und Hilfsangebote aufzuklären



sämtliche Fotografien des Berichts OA: Robert Peter

und niedrigschwellige Alternativmöglichkeiten aufzuzeigen. Falls das Lager daraufhin nicht aufgegeben wird, wird im AK SiSa eine Entscheidung darüber getroffen, ob die Örtlichkeit behördlich geräumt werden soll oder (vorläufig noch) geduldet werden kann. Ausschlaggebende Kriterien hierfür sind u.a. der Zustand und die Lage des Lagers sowie das Verhalten der Bewohner/innen. Lässt die konkrete Situation vor Ort eine vorübergehende Duldung nicht vertretbar erscheinen, wird (nach vorheriger Einbindung von Ref. V und Information der Betroffenen) die Räumung durch SÖR sowie der Polizei durchgeführt sowie die anschließende Reinigung der betroffenen Flächen durch ASN veranlasst. Im Jahr 2019 wurden insgesamt elf Lager an sieben verschiedenen Örtlichkeiten geräumt. Die Örtlichkeiten werden im Nachgang weiterhin durch den ADN kontrolliert.

Müssen Lager durch die Stadt aufgelöst werden, ist dies regelmäßig mit besonderen Herausforderungen verbunden. Einerseits sind die klassischen Verwaltungsinstrumente wie Bußgeldverfahren oder gar Erzwingungshaft häufig wirkungslos, da die lagernden Personen meist mittellos sind und auch kürzere Haftaufenthalte wegen Nichtzahlung des Zwangs- oder Bußgeldes in der Regel keine abschreckende Wirkung erzielen. Die Räumung und Beseitigung der oft verdreckten und unhygienischen Lager erfordert einen hohen Personal- und Kostenaufwand bei SÖR und ASN. Zudem werden geräumte Lagerstätten häufig unmittelbar nach der Räumung von neuen Personen wieder eingerichtet, so dass hier regelmäßige Kontrollen durch den ADN zur Vermeidung von Neuetablierungen erfolgen müssen. Eine Pflicht von obdachlosen Menschen, Notschlafstellen aufzusuchen, gibt es dagegen nicht. Ein nicht unerheblicher Anteil von Obdachlosen nimmt oder kann diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen.

Ob und in welchem Umfang für die verschiedenen Personengruppen bedarfsgerechte Hilfs- und Aufenthaltsangebote geschaffen werden können und sollen, die geeignet sind, diesen speziellen Nutzungskonflikt im öffentlichen Raum zu entlasten, wird durch eine Unterarbeitsgruppe des AK SiSa weiterverfolgt.

## **2. Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit**

Der Alkoholkonsum im öffentlichen Raum beeinträchtigt das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich und ist somit regelmäßig Gegenstand des AK SiSa. Neben dem „klassischen“ Vorglühen in den Abendstunden von Nachtschwärmern in der Altstadt oder unangemeldeten Partys in Grünanlagen steht vor allem der im öffentlichen Raum stattfindende Alkoholkonsum von Personengruppen im Fokus. Bei diesem Konsumverhalten treten typischerweise negative Begleiterscheinungen auf wie z.B. wildes Urinieren, Lärm, Unrat, Glasscherben und aggressives Verhalten.

Rechtlich entspricht der Alkoholkonsum auf öffentlich gewidmeten Plätzen und Wegen dem zulässigen Gemeindegebrauch und ist daher grundsätzlich ohne Weiteres zulässig, es sei denn es existiert eine spezielle Verbotsvorschrift wie beispielsweise in der städtischen Grünanlagensatzung oder der Sondernutzungssatzung. Letztere sieht ein Verbot vor in Bezug auf das Verweilen zum Zwecke des Genusses alkoholischer Getränke außerhalb zugelassener Freischankflächen auf den öffentlichen Straßen und Gehwegen innerhalb der Nürnberger Altstadt sowie in sämtlichen Fußgängerzonen und der Fußgängerunterführung am Hauptbahnhof. In der Königstorpassage sowie im Umgriff des Hauptbahnhofs gilt zusätzlich ein weiteres Alkoholverbot (Alkoholverbotsverordnung - AlkVVO).

Mit Ausnahme der Örtlichkeiten, in denen besondere Verbote gelten, ist der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum also erlaubt. Sind die negativen Begleiterscheinungen des Alkoholkonsums besonders intensiv und anhaltend, besteht jedoch Handlungsbedarf. Neben einer vermehrten Bestreifung durch den ADN sowie durch polizeiliche Präsenz wird zunächst versucht, über die aufsuchende Arbeit bzw. Streetwork auf das störende Verhalten einzuwirken.

Tritt keine Verbesserung der Situation ein, werden repressive Maßnahmen ergriffen. Diese beinhalten u.a. verstärkte polizeiliche Maßnahmen wie Platzverweise, die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren insbesondere wegen Verstoßes gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (insbesondere bei Vermüllung, zurückgelassenen Glasscherben) oder gegen bußgeldbewehrte Alkoholverbote (AlkVVO, Sondernutzungssatzung). OA erlässt gegenüber „Mehrfachtätern“ als ultima ratio Betretungsverbote im Einzelfall, welche im Wege der Zwangsvollstreckung (Androhung von Zwangsgeld) durchgesetzt werden müssen und letztendlich auch in einer Ersatzzwangshaft münden können. Im Jahr 2019 wurden durch die Polizei rund 2.600 Platzverweise überwiegend für den Bereich der KöPa ausgesprochen und 848 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen des Verstoßes gegen die AlkVVO eingeleitet. Für den Bereich der KöPa hat das Ordnungsamt 29 Betretungsverbote erlassen und sechs Zwangsgelder wegen Verstoßes gegen Betretungsverbote fällig erklärt. Nach dem KrWG wurden insgesamt 44 Bußgeldbescheide erlassen und 19 Verwarnungen ausgesprochen.

Häufig findet der die Bevölkerung beeinträchtigende Alkoholkonsum an Örtlichkeiten im Stadtgebiet statt, die von den Personengruppen gut erreichbar sind (z.B. zentrale Plätze, U-Bahn-Verteiler-geschosse), die durch ihre räumlichen Bedingungen einen guten Rückzugsort darstellen (Grünanlagen und Spielplätze) oder an denen relativ einfach „Nachschub“ beschafft werden kann. In diesem Zusammenhang waren im Berichtsjahr 2019 vor allem der Bereich Hauptbahnhof, der Melanthonplatz, der Aufseßplatz sowie der Plärrer (Rondell, U-Bahn-Verteiler) von übermäßigem Alkoholkonsum betroffen. In den Grünanlagen wurde die Problematik vornehmlich an der Wöhrder Wiese, dem Wöhrder See/Norikusbucht, dem Marienbergpark, im Pegnitztal-West, sowie im Jamnitzer Park festgestellt.

### **3. Öffentlich wahrnehmbarer Umgang mit Betäubungsmitteln**

Der öffentlich wahrnehmbare Verkauf und Konsum von Betäubungsmitteln betrifft in erster Linie Strafrecht und ist daher vorrangig dem polizeilichen Aufgabenfeld zuzuordnen. Betäubungsmitteldelikte haben jedoch, insbesondere was die „sichtbaren Begleiterscheinungen“ wie Spritzenfunde im öffentlichen Raum, für Dritte wahrnehmbare Anbahnung von Drogenhandel oder die örtliche Häufung von Betäubungsmitteldelikten betrifft, eine erhebliche negative Auswirkung auf das subjektive Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum. Vor diesem Hintergrund wird dieser Aspekt auch im AK SiSa an bestimmten Örtlichkeiten wie Sterntorzwinger, dem Plärrer (öffentliche Toilette) oder dem Hauptbahnhof (Königstorpassage) behandelt und neben einer verstärkten polizeilichen Präsenz sofortige Reinigungen veranlasst sowie ggf. eine verstärkte Präventionsarbeit der Drogenhilfe vereinbart. Zur sicheren Entsorgung von gebrauchtem Drogenbesteck wurden in einer Kooperation zwischen der mudra e.V. und dem Sozialreferat mehrere Entsorgungsbehälter an verschiedenen Örtlichkeiten aufgestellt.

### **4. Betteln**

Die Situation zum Betteln im öffentlichen Raum wurde in der Sitzung des RWA vom 12.02.2020 ausführlich dargestellt. Im Gegensatz zum stillen Demutsbetteln ist aggressives, organisiertes und betrügerisches Betteln nicht mehr vom Gemeingebrauch erfasst und wird konsequent verfolgt und geahndet. Die Situation und die Erscheinungsformen im Bereich des Bettelns werden von den Sicherheitsbehörden regelmäßig gemeinsam bewertet und Verfahren zur Vorgehensweise abgestimmt. Insbesondere die sofortige Sicherstellung des Bettelerlöses bei aggressivem Bettelverhalten hat dazu geführt, dass nach den polizeilichen Statistiken und den Ergebnissen der Bußgeldstelle (RA) das Phänomen in den letzten Jahren nicht zugenommen hat.

### **5. Vermüllung**

An einzelnen Örtlichkeiten wie beispielsweise im Pegnitztal-West oder im Marienbergpark trat (zum Teil nur vorübergehend) das Problem starker Vermüllung auf. Zunächst wird auf derartige Zustände mit zeitnahe Wegräumen und Säubern der Örtlichkeit durch SÖR und ASN reagiert. Die hierfür anfallenden Kosten belasten die Stadt und damit auch die Gebührenzahlenden allerdings erheblich.

Präventive Maßnahmen können z.B. die Abgitterung einzelner Unterführungen sein (bspw. am Frankenschnellweg). In einzelnen Gebieten erfolgt eine intensiviertere Abfallberatung durch ASN, z.B. St. Leonhard. Aktionen wie „kehrd wärd“, die auf die Sensibilisierung der Bevölkerung für Sauberkeit und den ordnungsgemäßen Umgang mit Abfall abzielen, können mittelfristig zusätzlich zu einem veränderten Wegwerfverhalten führen (z.B. Aktion am Aufseßplatz). Auch verkehrstechnische Maßnahmen konnten die Vermüllung in einigen Bereichen (z.B. ein Parkverbot für LKW mit Abzäunung in der Beuthener Straße) maßgeblich vermindern.



## **6. Wohnmobilstellplätze und Wildcamper/ „Landfahrer“**

Die offiziell zugelassenen Wohnmobilstellplätze befinden sich im Nürnberger Stadtgebiet am Marienbergpark, Dutzendteich und an der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße. Diese dürfen ausschließlich für die maximale Aufenthaltsdauer von drei Tagen durch Wohnmobile genutzt werden. Diese Vorgabe wird jedoch immer wieder von Dauercampers, die vorwiegend aus dem osteuropäischen Raum stammen, ignoriert.

Auch außerhalb der Wohnmobilstellplätze tritt dieses Problem im öffentlichen Straßenraum auf. Negative „Nebeneffekte“ sind u.a. Vermüllung und Unrat im Umfeld der in Anspruch genommenen Örtlichkeiten, zumal nur am Marienbergpark öffentliche Toiletten zur Verfügung stehen. In der Folge gehen bei der Stadtverwaltung und der Polizei immer wieder Beschwerden aus der Bevölkerung über Personen (auch Familien mit Kindern) ein, die abgestellte Wohnwägen als Wohnungersatz nutzen und (teilweise) von dort aus in der Innenstadt dem Betteln nachgehen.

Die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass Kontrollen durch die Polizei oder dem ADN keine dauerhaften Erfolge erzielen. Nach polizeilichen Platzverweisen tauchen die betreffenden Personen meist kurze Zeit später wieder an einem der anderen Wohnmobilstellplätze oder an einem anderen Standort auf.

Neben polizeilichen Kontrollen und Platzverweisen wird deshalb in Form von Aufenthaltsverboten gegen beharrliche Verstöße sowie gezielte Abschleppaktionen (beispielsweise in der Von-der-Tann-Straße) auf eine ordnungsgemäße Nutzung des öffentlichen Parkraums und der Wohnmobilstellplätze hingewirkt.

Zeitgleich laufen aktuell bei WiV Planungen, die bisherigen Wohnmobilstellplätze durch einen einzelnen Standort im Stadtgebiet zu ersetzen und dort eine vernünftige und zeitgemäße Infrastruktur anzubieten. Die Verhandlungen über einen geeigneten Stellplatz dauern derzeit noch an.



Unabhängig davon werden sog. „Landfahrer“, im Stadtgebiet Nürnberg immer wieder auf dem Marienbergareal (Parkplatz, Grünanlage) an der Kilianstraße und am Kirchweihplatz in Buch angetroffen und von der Stadt dort bis zu drei Tage geduldet. Von den angetroffenen Personen werden nach Information über die Rechtslage die Personalien festgestellt und Bußgelder sowie das Abschleppen von Fahrzeugen angedroht, wenn länger verbotswidrig campiert wird. Am Waldparkplatz des Tiergartens wurde zwischenzeitlich eine Höhenbeschränkung angebracht, so dass dieser nicht mehr mit Wohnwägen und Wohnmobilen befahren werden kann.

## **7. Bürgerwehren**

Gegen Ende des Jahres 2018/Anfang 2019 fanden im Stadtgebiet Nürnberg mehrere Aktionen sogenannter „Bürgerwehren“ oder „Sicherheits-Spaziergänge“ statt.

Die Gruppierung der „Viking Security“ wurde von der Polizei lediglich einmal im Nürnberger Stadtgebiet angetroffen, von der Öffentlichkeit jedoch wenig wahrgenommen. Die andere, unter dem Titel „Schafft Schutzzonen“ agierende Gruppierung aus dem Lager der NPD versuchte mit insgesamt sechs Aktionen, durch Streifengänge vermeintliche „Unsicherheitszonen“ und ein Nicht-Tätigwerden der Sicherheitsbehörden zu suggerieren. Die Teilnehmer trugen hierbei einheitliche rote Warnwesten, filmten ihre „Aktionen“ (teilweise im Hausrechtsbereich der VAG) und veröffentlichten die Videos im Internet.

Die Polizei reagierte auf diese Aktionen mit Identitätsfeststellungen und dokumentierte detailliert die vorgenommenen Kontrollen und Feststellungen zu den Aktionen. Nach intensiver rechtlicher Bewertung mit der Staatsanwaltschaft konnten aber in den konkreten Einzelfällen weder strafrechtliche noch ordnungswidrigkeitsrechtliche Verstöße nachgewiesen werden. Grundsätzlich stehen solchen Aktionsformen ggf. das Uniform- und politisches Kennzeichenverbot nach Art. 23 a LStVG entgegen, wenn im Einzelfall eine einschüchternde Wirkung des Auftretens der Gruppierung nachgewiesen werden kann.

Die Videos wurden dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht zur Prüfung übermittelt. Zugleich erreichte die VAG durch Androhung von rechtlichen Schritten wegen unberechtigten Filmens im ihrem Hausrechtsbereich, dass die Videobeiträge von der betreffenden Internetseite entfernt wurden.

Seitdem wurden keine neueren Aktivitäten mehr festgestellt.

## **8. Runde Tische**

Treten in einem eng umgrenzten Raum nachhaltige und vielschichtige Problemstellungen auf, die eine Zuständigkeit mehrerer Dienststellen und/oder weiterer Handlungspartner betreffen, wird ein Runder Tisch initiiert. Beteiligt werden in der Regel betroffene Anwohnerinnen und Anwohner sowie betroffene Dienststellen und/oder Organisationen. Ziel ist es dabei, ein umfassendes Lagebild zu gewinnen, auf dessen Grundlage verschiedenste Maßnahmen festzulegen und zu koordinieren, in einer gemeinsamen Handlungsstrategie zusammenzuführen und schließlich auch erzielte Erfolge zu evaluieren. Dabei werden regelmäßig Maßnahmen aus den Themenfeldern „Gestaltung/ bauliche Maßnahmen“ (z.B. Beleuchtung, Durchfahrtssperren), „Sicherheit und Sauberkeit“ (z.B. Bestreifung durch ADN, Aufnahme in das Tätigkeitsfeld des ZV KVÜ, Bestreifung durch Sicherheitswacht, NOA Parkaufsicht, Sonderreinigungen durch SÖR/ ASN, regelmäßige Abfallberatungen) und „soziale Ansprache“ (verstärkter Einsatz von Streetwork, nachbarschaftsbildende Maßnahmen wie Feste, Kulturveranstaltungen) geprüft und eingeleitet.

Durch Runde Tische wird für alle Beteiligten größtmögliche Transparenz hinsichtlich der einzelnen Verfahrensschritte geschaffen. Als Beteiligte werden neben den genannten städtischen Dienststellen (OA, SÖR, ASN, LA, Suchtbeauftragter, StPI, Vpl, Ref V, ADN) weitere Stellen wie ZV KVÜ, VAG, NOA, Quartiersmanagement, aber vor allem auch Beschwerdeführende sowie die Bürgervereine und die Polizei einbezogen.

Die Vergangenheit zeigt hierbei zum einen, dass auch schon wenig aufwendige Maßnahmen wie z.B. das Wiedereinsetzen von Sperrpfosten oder auch nur das Umsetzen einer Bank zu einer spürbaren Verbesserung von bestehenden Konfliktfeldern beitragen kann.

Zum anderen gewinnt das Thema „Konfliktmanagement im öffentlichen Raum“ immer mehr an Bedeutung; gerade die Vermittlung bei unterschiedlichen Interessens- und häufig diffusen Problemlagen ist eine gründliche Analyse und neutrale Vermittlung zwischen den Parteien ein wertvolles Instrument, das zur nachhaltigen Beruhigung der Situation vor Ort beitragen kann. Hierzu gibt es bislang nur punktuelle Einzelaufträge durch die Verwaltung, ein auf den öffentlichen Raum spezialisiertes Angebot existiert innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg bislang nicht. Aus Sicht OA wäre die Ausweitung eines derartigen Angebots zielführend, das sich außerhalb von konkreten Hilfsangeboten für bestimmte Zielgruppen orientiert und mittels eines allparteilichen Ansatzes in Konflikte an einzelnen Örtlichkeiten eingreift.

### **8.1. Königstorpassage**

Der erste Runde Tisch Königstorpassage wurde bereits Ende des Jahres 2015 auf Betreiben der Stadtreklame initiiert. Hintergrund war die sich stetig verschlechternde Sicherheitslage in der Königstorpassage, verursacht durch eine Gemengelage unterschiedlicher Personengruppen aus verschiedensten Szenen (Alkohol, Obdachlosen, Kräutermischungs- und Betäubungsmittelszene, Flüchtlinge usw.). Insbesondere durch deren quantitative Zunahme entstand nach Auffassung aller betroffenen Stellen behördlicher Handlungsbedarf. Da sich die Problematik als besonders vielschichtig und komplex darstellte, wurde die Arbeit des Runden Tisches in den Unterarbeitsgruppen Infrastruktur, Aktion und Prävention fortgesetzt. Durch das Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen (repressive Maßnahmen, bauliche und gestalterische Ansätze, verstärkte Streetworkarbeit) konnte die Situation maßgeblich verbessert werden, so dass die Unterarbeitsgruppen zurzeit nur noch anlassbezogen tagen. Zur Arbeit des Runden Tisches und der Unterarbeitsgruppen wird auf die ausführliche Darstellung in der RWA-Vorlage vom 30.11.2016 verwiesen.

Neben Verstößen gegen die Alkoholverbotsverordnung (AlkVVO) wurden bei Intensivtätern Betretungsverbote ausgesprochen und in Einzelfällen auch Zwangsmittel angewendet. Die ausgesprochenen Betretungsverbote erleichtern es der Polizei wesentlich, gegen die Betroffenen Platzverweise auszusprechen. Bußgeldbescheide münden in vielen Fällen in Vollstreckungshandlungen und in der Anordnung der Erzwingungshaft als Beugemittel.

Insgesamt erließ das Ordnungsamt im Jahr 2019 für den Bereich der Königstorpassage 29 Betretungsverbote mit Zwangsgeldandrohungen. Von Seiten des Rechtsamts wurden 537 Bußgeldbescheide nach der Alkoholverbotsverordnung erlassen. Diese hat sich ebenfalls bei der Bewältigung des Handlungsfeldes bewährt und läuft Ende diesen Jahres aus. Die Verwaltung wird dem Stadtrat mit separater Vorlage eine entsprechende Verlängerung vorschlagen.

### **8.2. Aufseßplatz**

Der Runde Tisch Aufseßplatz wurde aufgrund einer massiven Beschwerdelage von Anwohnern im Jahr 2015 initiiert. Diese zeigten sich besorgt um die Zukunft des Platzes nach der Schließung des Horten-Kaufhauses sowie um die dortige Attraktivität und Aufenthaltsqualität. Die Verunsicherung wurde verstärkt durch die Anwesenheit der Alkoholikerszene, starke Verschmutzungen und Spritzenfunde insbesondere auf der öffentlichen Toilette sowie regelwidrigem Autodurchgangsverkehr durch die Fußgängerzone.

Die im Rahmen des Runden Tisches identifizierten Themen wurden von Polizei und Stadtverwaltung aufgegriffen und auch über das Gremium des AK SiSa unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation initiiert, die bis heute fortgeführt werden. Eine „Reaktivierung“ des Platzes begünstigten u.a. kleinere Veranstaltungen vor Ort sowie die Aufstellung des Jeppe-Hein-Brunnens, der vor allem für Familien mit Kindern eine große Attraktion beinhaltet. Von Stpl wird vor diesem Hintergrund geprüft, ob bei der Umgestaltung des Platzes ein derartiger Brunnen dauerhaft auf dem Aufseßplatz aufgestellt werden kann. Die regelmäßigen Streifengänge von Polizei, Sicherheitswacht und ADN wurden fortgeführt. Aber auch die sozialen Träger (Drogenhilfe) nahmen die Örtlichkeit im Rahmen ihrer aufsuchenden Arbeit in den Fokus. Für Sauberkeit und ordnungsgemäße Müllentsorgung sensibilisierte der ASN die Bevölkerung am Aufseßplatz mit der Aktion „Kehrd wärd“. Der Zustand der öffentlichen Toilette ist jedoch nach wie vor (auch aufgrund immer wieder kehrender erheblicher Verschmutzungen und Vandalismus durch die Nutzer) nicht zufriedenstellend, weswegen aktuell eine andere Bewirtschaftung durch SÖR geprüft wird. Um den Autodurchgangsverkehr durch die Fußgängerzone zu unterbinden, wurden von SÖR im April 2019 bauliche Maßnahmen (Pflanzkübel, Einbau von Pfosten im süd-westlichen Abschnitt der Fußgängerzone) ergriffen. Dies führte zu einer wesentlichen Entspannung. Vom ZV KVÜ festgestellte Parkverstöße werden konsequent geahndet. Aktuell laufen bei Stpl Planungen zur Umgestaltung des Aufseßplatzes (s. hierzu die Vorlage für den Stadtplanungsausschuss am 14.11.2019). Hier werden auch sicherheitsrechtliche Belange in die anvisierte neue Gestaltung mit einfließen. Der Runde Tisch wird fortgeführt.

Im Berichtsjahr fanden in Absprache mit dem Bürgerverein und den übrigen Beteiligten insgesamt drei Runde Tische statt. Dabei wurde neben den vorstehend genannten Maßnahmen beschlossen, die starke Präsenz bzw. den Kontrolldruck durch Polizei, Sicherheitswacht sowie des ZV KVÜ beizubehalten sowie Ideen zur Verbesserung der Toilettensituation weiterzuverfolgen.

### **8.3. Jamnitzer Platz**

Der Jamnitzer Platz wurde Mitte der 1980er Jahre errichtet. Seither haben sich die unterschiedlichsten Gruppierungen und Bürgerinnen und Bürger den Platz angeeignet. Doch unübersehbare Gebrauchsspuren kennzeichnen den Platz seit längerem. Der Runde Tisch Jamnitzer Platz tagte erstmals am 04.05.2015. In der Ausgangssituation beschrieben Anwohnerinnen und Anwohner eine wachsende Trinkerszene am Platz mit allen Nebenerscheinungen, wie Verrichtung der Notdurft, Vermüllung, Ruhestörungen etc.

Auch hier wurde zunächst ein polizeiliches Lagebild erstellt, das dann durch Beobachtungen von Anwohnern, SÖR, der Streetwork und den Zahlen des Rechtsamtes zu eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren ergänzt wurde.

Vereinbart wurde eine regelmäßige und abgestimmte Bestreifung und Anwesenheit durch die Polizei, Sicherheitswacht, ADN und die Parkwacht der NOA. Neben verschiedenen infrastrukturellen Verbesserungen des Platzes wie Verbesserung der Sichtachsen, Aufbau weiterer Mülleimer sowie zwei Hundekotbeutel Spendern mündete der Wunsch nach einer Verbesserung der Platzqualität in einen umfangreichen und transparent gestalteten Umgestaltungsprozess, der zeitlich vorgezogen werden konnte.

Im Zusammenhang mit den Planungen zur Umgestaltung wurde im vergangenen Jahr eine umfangreiche Bürgerbeteiligung gestartet, unter anderem mit Aktionstagen, der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, einer Begehung vor Ort, Bürgerversammlungen und einer Online-Beteiligung. Die dabei erzielten Ergebnisse und darauf beruhenden Planungen, die auch Sicherheitsaspekte wie Helligkeit und Sichtbeziehungen beinhalten, sind dabei auf große Resonanz gestoßen.

Die Streetwork von SHA vermittelte nach Kontakt mit der Obdachlosenpension vor Ort die Anliegen der Anwohnerschaft und versuchte, auf eine platzgerechtere Nutzung der Grünanlage durch deren Bewohner/innen hinzuwirken. Geplant im Sinne eines mediativen Ansatzes ist ebenfalls die Installation eines „Beratungskiosks“ vor Ort in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Nürnberg, von dem aus auch Studenten der Sozialwissenschaften niederschwellige Beratungsangebote für Platzbesuchende machen sollten.

Ausführungen und Hintergründe zur damaligen Situation sowie dem planungsrechtlichen Hintergrund im Umfeld des Jamnitzer Platzes können der RWA-Vorlage vom 16.09.2015 sowie der Vorlage für den Stadtplanungsausschuss zum Thema Gentrifizierung am 17.09.2015 entnommen werden.

#### **8.4. St. Leonhard**

Der Runde Tisch St. Leonhard wurde bereits im Jahr 2016 initiiert und gab den Anstoß für verschiedene behördliche Maßnahmen in diesem Stadtviertel zur Steigerung der dortigen Lebensqualität und des subjektiven Sicherheitsgefühls. Aktuelle Mitglieder sind neben zahlreichen Akteuren aus der Stadtverwaltung Mitglieder eines Mediatorenteams, die Polizeiinspektion West, forum007, Villa Leon, der Bürgerverein St. Leonhard sowie Anwohnerinnen und Anwohner.

Als wesentliche Problemfelder wurden u.a. immer wiederkehrende Verschmutzungen, Lärmbelästigungen von Anwohnern durch Personengruppen verschiedener Art, aber vor allem auch verkehrswidrige Durchfahrten in einzelnen Straßen identifiziert.

Die daraufhin beschlossenen baulichen Maßnahmen konnten zum einen die unzulässigen Durchfahrtsmöglichkeiten mit PKWs verhindern, aber auch zu einer Reduzierung der Lärmbelästigungen von Anwohnern beitragen (Verlagerung von Sitzbänken).



Für mehr Sauberkeit konnten Aktionen des ASN, SÖR sowie der Einsatz der Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungs-GmbH der Stadt Nürnberg (NOA) beitragen. Flankierend hierzu wurde zusätzliche Aufklärungsarbeit bei der Anwohnerschaft (z.B. durch Flyeraktionen, Abfallmobil) über ordnungsgemäße Abfallentsorgung betrieben, um für das Anliegen „Sauberkeit im Wohnviertel“ zu sensibilisieren. Sowohl der ADN, ZV KVÜ als auch Polizei und OA werden das Gebiet in St. Leonhard weiterhin besonders im Fokus haben und durch Bestreifung bzw. Kontrollgänge die Situation begleiten.

Der bereits im Jahr 2016 beschlossene Lösungsansatz der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Anwohnerschaft, aber auch mit den Behörden und dem Bürgerverein wird in St. Leonhard / Schweinau nach wie vor als besonders wichtig erachtet. Ein besserer Informationsaustausch mit den Bürgern soll durch die im Viertel aufgestellte Info-Box erreicht werden, bei der Informationen des Bürgervereins, über die Arbeit des Runden Tisches, das Quartiermanagement sowie entsprechende Kontaktangebote erhältlich sind. Die intensive Streetworkarbeit vor Ort wird beibehalten und der Runde Tisch insbesondere unter dem Schwerpunktaspekt „soziale Ansprache“ fortgeführt.



Über die Lage in St. Leonhard wurde am 18.09.2019 im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit berichtet. Auf die Vorlage hierzu wird verwiesen.



### **III. Ein Jahr Kommunalen Außendienst in Nürnberg**

#### **1. Einleitung**

Seit Dezember 2018, damals noch hauptsächlich am Christkindlesmarkt, ist der kommunale Außendienst der Stadt Nürnberg (ADN) auf den öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in den Grünanlagen der Stadt unterwegs.

Seit 1. Januar 2019 geht der ADN in verschiedenen Gebieten auf Streife. Gestartet mit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Außendienst ist es Aufgabe, die Einhaltung der stadtrechtlichen Regelungen (kommunale Satzungen und Verordnungen) im gesamten Stadtgebiet zu überwachen. Inzwischen ist die personelle Ausweitung des ADN in Angriff genommen worden.

Der ADN hat ein breitgefächertes Aufgabenspektrum: Neben der Ahndung von Verstößen versucht der ADN vor allem durch Aufklärung und Information eine Einsicht zur Einhaltung der Vorschriften in der Bevölkerung herzustellen. Zudem soll er durch seine Präsenz das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bürgerschaft erhöhen. Er ermittelt für städtische Dienststellen und ist „Auge und Ohr“ der Stadt Nürnberg. Einen Überblick über die Geschehnisse und das Erreichte im Aufgabengebiet des ADN für Nürnberg im vergangenen Jahr, soll diese erste Bilanz zeigen.

#### **2. Bisherige Leistungen**

Das oberste Ziel war und ist, die Menschen auf mögliche Verstöße im öffentlichen Raum aufmerksam zu machen und dabei auf eine zukünftige Einhaltung der Regeln zu drängen. Das spiegelt sich auch in den folgenden Aufgabengebieten wider:

- Insgesamt fast 12.000 Maßnahmen (Mündliche Verwarnungen, Hilfeleistungen, angebrachte Rotpunktaufkleber, Ereignismeldungen an Dienststellen, usw.; komplette Aufschlüsselung siehe beigefügter Tabelle)
- Hoher Anteil an mündlichen Verwarnungen ohne Personalienaufnahme (42 Prozent), bspw. Hinweis auf Leinenpflicht
- 26 Prozent Hilfeleistungen für die Bürgerinnen und Bürger (Auskünfte, Aufklärung, Erste Hilfe, Alarmierung von Feuerwehr und Sanitäter, Fahrzeuge von der Fahrbahn schieben, etc.)
- 1064 Rotpunktaufkleber angebracht (Fahrzeuge ohne Zulassung auf öffentlichem Grund, Tatbestand: unerlaubte Sondernutzung verbunden mit einer Meldung an die SÖR-Abteilung „Straßen- und Verkehrsrecht“)
- 2.479 Meldungen an städtische Dienststellen (ADN ist Auge & Ohr der Stadtverwaltung), wie z.B. ASN (wilde Abfallablagerungen), SÖR (Rotpunktfahrzeuge, Verunreinigungen und Mängel im öffentlichen Raum), LA (unerlaubte Sondernutzungen; Betteln, etc. keine KFZ) und viele weitere (z.B. Gesundheitsamt, Zulassung, Umweltamt).

Darüber hinaus gab es im Jahr 2019 eine ganze Reihe von Schwerpunktaktionen:

- Rock im Park: Unterbindung von Wildcampen entlang der Straßen sowie Parken in Grünanlagen
- Sommer: Unerlaubtes Grillen und Überwachung in den Grünanlagen, Außenbestuhlungen von Gaststätten, Werbefahrzeuge und -anhänger.
- Kippenaktion: Unterstützung bei der Einführung der neuen SÖR-Papierkörbe mit Ascher

- November: Kontrolle und Ahndung von Fahrradfahren/E-Scooter-Fahren in der Fußgängerzone
- Christkindlesmarkt: Kontrolle des Umfelds/Bettler/Straßenkünstler; Auskünfte und Hilfestellung für Besucherinnen und Besucher.

### **3. Reaktionen**

Der ADN genießt in seinem ersten Jahr der Tätigkeit, nach den uns vorliegenden Rückmeldungen, eine hohe Anerkennung und Akzeptanz in der Bürgerschaft.

Belegen lässt sich das u.a. wie folgt:

- Keine tätlichen Angriffe gegen das ADN-Personal
- Keine Körperverletzungen erlitten
- Keine schwerwiegenden Beleidigungen des ADN-Personals, die verfolgt werden mussten
- Kein Einsatz des Pfeffersprays und des Abwehrstocks notwendig
- Zwei vorläufige Festnahmen in Zusammenhang mit Straftaten
- Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung (häufige Aussagen, insbes. von älteren Menschen: „Schön, dass es Euch jetzt gibt“).
- Nur eine Beschwerde erhalten, die sich jedoch als nicht gerechtfertigt erwies.

### **4. Was hat sich seit der Einführung des ADN geändert?**

Nach Wahrnehmung des ADN hat dessen Einführung folgende Ergebnisse mit sich gebracht:

- Das Bewusstsein im Kreis der Betroffenen, dass die Stadt nun einen kleinen aber wachsamem und handlungsfähigen Außendienst hat
- Druck auf organisierte Bettlerbanden und Straßenkünstler ohne Sondernutzungserlaubnis hat sich vergrößert
- Wilde Abfallablagerungen werden schneller erkannt und beseitigt
- Die Stadt kann besser eigene Erkenntnisse in den Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit und somit in den Sicherheitsrat einbringen.
- Die Stadt ist handlungsfähiger in der Durchsetzung des Stadtrechts geworden
- Allgemein höhere Kontrolldichte in der Stadt
- Der ADN hat seinen Platz in der Nürnberger Stadtverwaltung eingenommen
- Prozessabläufe und Meldewege im Rahmen der Schwerpunkte wurden etabliert
- Neue Arbeitsfelder, in denen kontrolliert werden soll, taten sich rasch auf; z.B.:
  - Feststellung von Obdachlosenlagern
  - Fehlbelegung der Wohnmobilübernachtungsplätze
  - Rotpunktfahrzeuge
  - Taubenfütterung
  - Zigarettenkippen
  - Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum

## **5. Wo liegen die zukünftigen Herausforderungen?**

Die zukünftigen Herausforderungen sieht der ADN in folgenden Bereichen:

- Personalgewinnung
- Fehlen von entsprechenden Befugnissen (Gesetzgebung), z.B. Abfallsünder können nicht oder nur sehr schwer zur Rechenschaft gezogen werden
- In den Umwelt- und Verkehrs-Bußgeldkatalogen sind die Bußgeldsätze zu gering, um abschreckend zu wirken
- Anspruch an den ADN von außen, allgemeine gesellschaftliche Probleme lösen zu können (z.B. südosteuropäische Bettler, schlechtes Sozialverhalten in Sachen Abfall, etc.)

## **6. Personal Ist-Situation bzw. weiteres Vorgehen**

Die Personalsituation stellt sich aktuell wie folgt dar:

- momentan: 7 Außendienstmitarbeiter plus 2 Führungskräfte
- ab 01.03.2020: 13 Außendienstmitarbeiter (davon beginnen sechs eine zweimonatige Ausbildung)
- ab 04.05.2020: die sechs „neuen“ Außendienstmitarbeiter gehen nach erfolgreicher Ausbildung in den Außendienst
- danach: Neueinstellung von sechs weiteren Außendienstmitarbeitern und einer Verwaltungskraft (bereits beschlossen)

## **7. Hintergrund**

Die Streifenkräfte des ADN sind als Ansprechpartner mitten im Geschehen und können mit ihrer Anwesenheit präventiv wirken. Der ADN zeigt Präsenz. Mit dieser Präsenz und konsequentem Handeln mit Augenmaß sorgt er dafür, dass Sicherheit und Ordnung verbessert werden – damit sich die Menschen in der Öffentlichkeit weiterhin wohlfühlen können.

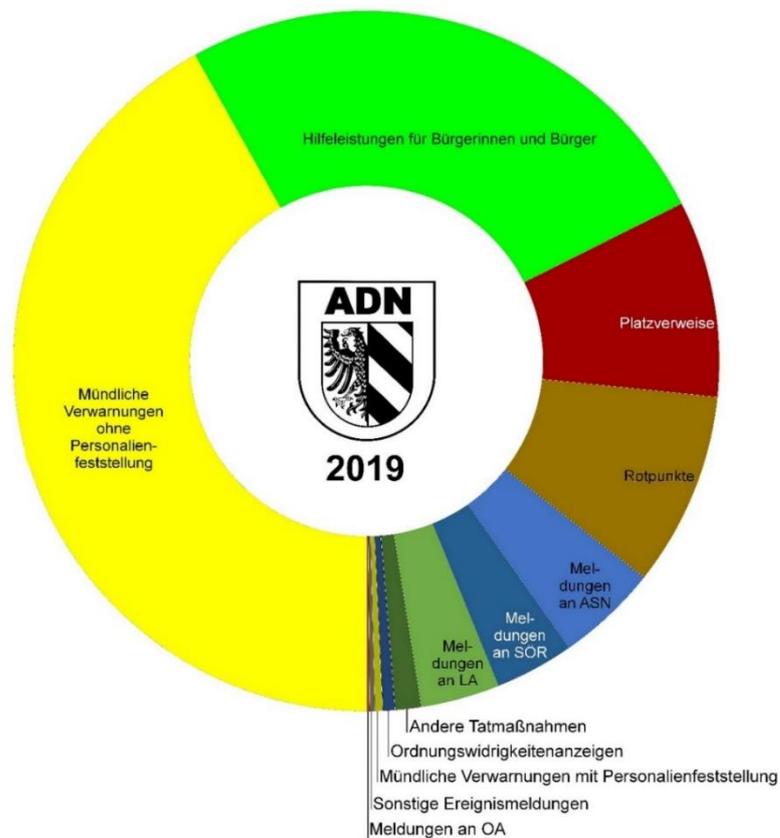
Der ADN verfolgt innerhalb des Stadtgebiets Ordnungsstörungen auf öffentlichem Grund. Damit ist der ADN für die Einhaltung von städtischen Verordnungen, Satzungen, Allgemeinverfügungen und einschlägigen Gesetzen zuständig. Er kann keine Aufgaben der Verbrechensbekämpfung übernehmen – das ist und bleibt Aufgabe der Polizei. Personen, die zum Beispiel gegen städtische Regelungen verstoßen, kann der ADN ansprechen, des Platzes verweisen, verwarnen oder ein Bußgeldverfahren einleiten. Auch die Feststellung der Identität ist dem ADN von Gesetzes wegen erlaubt. Dadurch erfahren die Betroffenen unmittelbar eine Reaktion auf ihr Fehlverhalten, wenn keine Einsicht erkennbar ist. Der ADN kann in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen durch seine Präsenz vor Ort den behördlichen Druck auf Betroffene erhöhen, die sich wiederholt und ohne erkennbare Einsicht fortgesetzt fehlverhalten.

Der ADN darf aus rechtlichen Gründen keine Verkehrs- oder Parkverstöße ahnden. Es wird weiterhin eine Trennung zwischen der Kommunalen Verkehrsüberwachung (ZV KVÜ) und dem ADN geben. Das schließt aber nicht aus, dass der ADN Verstöße feststellt und gravierende Fälle (wie oben beschrieben) weiterleitet, die dann von der KVÜ oder der Verkehrspolizei verfolgt werden.

Die Gemeinden sind Sicherheitsbehörden. Als solchen obliegt es ihnen, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Daraus ergibt sich das Recht, einen fachübergreifenden Außendienst einzurichten. Die Rechtsgrundlagen zur Gründung eines solchen Kommunalen Außendienstes sind je nach Bundesland unterschiedlich. In Bayern wurde das Gemeindepolizeigesetz im Jahr 2005 aufgehoben. Deshalb ist es nicht möglich, wieder eine Gemeindepolizei zu errichten, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben die gleichen Rechte und Pflichten der bayerischen Polizei zustehen. Den Kommunen in Bayern steht aber nach wie vor das Recht zu, einen Kommunalen Außendienst zu errichten. Der Stadtrat von Nürnberg hat deshalb im Jahr 2018 nach intensiver Vorarbeit und vielen Gesprächen mit allen Beteiligten mit großer Mehrheit die Einführung des ADN beschlossen.

## **8. Fazit**

In der Rückschau und in der Auswertung der Leistung hat sich die Schaffung des ADN als richtig und sinnvoll erwiesen. Er wird von der ganz großen Mehrheit in der Bürgerschaft gewünscht und begrüßt. Der ADN ist weder der Polizei gleichzuordnen, noch erfüllt er das Klischee der „Schwarzen Sheriffs“. Dennoch ist er handlungs- und durchsetzungsfähig! Der ADN ist Helfer der Bürgerschaft und Unterstützer der Polizei im Alltag (allerdings verfolgt er keine Straftaten) und zugleich wichtiger Zulieferer für die verschiedenen städtischen Dienststellen. Er legt häufig genug die Grundlagen zur Ahndung von Verstößen gegen das vielseitige Stadtrecht. Mindestens genauso wichtig ist aber die Hilfestellung und Aufklärung im direkten Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen aus dem In- und Ausland.



### Übersicht über die Tätigkeiten des ADN im Jahr 2019

	Anzahl	In %
Mündliche Verwarnungen (ohne Personalienfeststellung)	4981	41,93
Hilfeleistungen für die Bürgerinnen und Bürger	3045	25,64
Platzverweise	1077	9,07
Angebrachte Rotpunktaufkleber	1064	8,96
Ereignismeldungen an ASN	554	4,66
Ereignismeldungen an SÖR	432	3,64
Ereignismeldungen an LA	429	3,61
Andere Tatmaßnahmen	141	1,19
Ordnungswidrigkeitenanzeigen	67	0,56
Mündliche Verwarnungen (mit Personalienfeststellung)	42	0,35
Ereignismeldungen sonstige	28	0,24
Ereignismeldungen an OA	18	0,15
<b>Gesamt</b>	<b>11878</b>	

